

Kreistag
Sitzung am 02.11.2009



Drucksache Nr. 151/2009 öffentlich

Übernahme einer Gewährträgerschaft

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt

Der Badische Landesverband für Prävention und Rehabilitation (BLV) nimmt im Auftrag des Landkreises die Aufgabe der Sucht- und Drogenberatung sowie der Suchtprävention wahr. Der Landkreis bezuschusst den Verband jährlich mit 368.000 Euro, veranschlagt auf HHSt. 4395.7020.

Der BLV ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK). Die Gewährträgerschaft für diese Mitgliedschaft lag früher beim Landeswohlfahrtsverband Baden (LWB). Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde der Landeswohlfahrtsverband aufgelöst. Nach Artikel 177 § 8 Abs. 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes wurden die Land- und Stadtkreise verpflichtet, an Stelle des LWB die Gewährträgerschaft für diese Mitgliedschaft zu übernehmen.

Finanzielle Verpflichtungen aus der Gewährträgerschaft entstehen für den Landkreis im Falle der Zahlungsunfähigkeit des BLV. Die Verpflichtung erstreckt sich auf die Ansprüche, die die versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLV bei der ZVK zum Zeitpunkt des Eintritts der Zahlungsunfähigkeit erworben haben. Darüber hinaus könnte der Landkreis auch im Falle der Auflösung des BLV als Gewährträger in Anspruch genommen werden; dies aber nur dann, wenn die Mitarbeiter des BLV nicht bei einem anderen Mitglied der ZVK weiter beschäftigt werden bzw. wenn die Ansprüche nicht von einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung übernommen werden.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat die Gewährträgerschaft im Jahr 2005 gesamtschuldnerisch zusammen mit den übrigen Stadt- und Landkreisen im Einzugsgebiet Baden übernommen. Bereits damals wurde angeregt, die Gewährträgerschaft nicht gesamtschuldnerisch, sondern nur anteilmäßig den Stadt- und Landkreisen zu übertragen. Dieser Vorschlag wurde von der ZVK aufgegriffen; in der Sitzung vom 02. Juli 2009 hat der Verwaltungsausschuss der ZVK der prozentualen Aufteilung der Gewährträgerschaft für den BLV zugestimmt.

In Abstimmung mit dem Landkreistag wurde als Verteilerschlüssel für die prozentuale Aufteilung die in den Jahren 1998 bis 2007 geleisteten Umlagen gewählt. Danach hat der Schwarzwald-Baar-Kreis 4,1 % des Risikos zu tragen. Die Ermittlung der genauen Höhe des finanziellen Risikos ist nur im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens möglich. Die ZVK hat daher aus Vereinfachungsgründen eine Schätzung des Risikos vorgenommen. Danach beträgt das Gesamtrisiko für den BLV etwa 16.816.000 Euro. Der Anteil des Schwarzwald-Baar-Kreises an diesem Risiko beläuft sich somit auf ca. 689.456 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Übernahme der Gewährträgerschaft waren und sind wir gesetzlich verpflichtet. Im Vergleich zur gesamtschuldnerischen Regelung aus 2005 haben wir mit dieser anteilmäßigen Abdeckung des Risikos eine verbesserte Rechtslage. Der Beschluss des Kreistags vom 07.11.2005 ist daher auf die heutigen Verhältnisse anzupassen; er muss vom Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen des Aufsichtsrechts genehmigt werden.

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2009 (Drucksache-Nr. 133/2009) dem Kreistag einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Schwarzwald-Baar-Kreis übernimmt die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e.V., Renchen, in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) mit einem Anteil von 4,1 %.